BA- und MA-Studiengänge Geschichte
Modifizierung der Prüfungsleistungen gemäß KMK-Beschluss 2010

Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 tritt für alle Studierenden der BA- und MA-Studiengänge Geschichte eine Neuregelung in Kraft hinsichtlich der Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Künftig soll in einem Modul **eine** Prüfungsleistung erbracht werden. Die konkreten Änderungen betreffen vor allem die Klausuren in den Vorlesungen, die für Studierende der BA- und MA-Studiengänge Geschichte ganz entfallen. In **einem** der Grundmodule 1 bis 4 des BA-Studiengangs Geschichte werden die Prüfungsleistungen nicht im Rahmen einer Hausarbeit, sondern im Rahmen einer Klausur im Proseminar erbracht. Die geänderten Modulhandbücher und Modulübersichten können auf der Homepage des Historischen Instituts eingesehen werden.

Für Studierende, die ihr BA- oder MA-Studium Geschichte im Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, gelten die neu eingeführten Regelungen. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

1. Die Modifizierung der Prüfungsleistungen gilt ab dem WS 2010/11. Module, die bis zum Ende des SS 2010 vollständig studiert wurden, bleiben davon unberührt.

2. Klausuren, die in nicht abgeschlossenen Modulen 1-4 erbracht wurden, und mündliche Prüfungen, die in nicht abgeschlossenen Modulen 5 erbracht werden, werden mit 50 Prozent auf die Modulnote angerechnet. In diesen Fällen ist eine kleinere Hausarbeit („qualifizierter Studiennachweis“) als zusätzliche Prüfungsleistung zu erbringen. Diese wird ebenfalls mit 50 Prozent auf die Modulnote angerechnet.

3. Hausarbeiten, die in nicht abgeschlossenen Modulen erbracht wurden, werden zu 100 Prozent als Modulnote gerechnet. In diesen Fällen entfallen weitere Teilprüfungen im Modul. Eine Ausnahme bildet das Didaktik-Modul (Modul 5) im MA-Studiengang Geschichte: Hier gelten die bisherigen Prüfungsanforderungen unverändert.

4. Zweimalige Fehlversuche in Teilprüfungen nicht abgeschlossener Module schließen nicht von der Erbringung der Prüfungsleistung nach den neuen Bestimmungen aus.

Für Fragen hinsichtlich der Studienordnung wenden Sie sich bitte an die Studiengangsbeauftragte des Historischen Instituts, Frau Dr. Claudia Hiepel.